

drei fundamentale Kritikpunkte an einer Präsümption der Gleichheit an, die hinreichen, um sich für Freiheit und gegen Gleichheit als theoretischen Angelpunkt zu entscheiden. Im letzten Schritt (5.5) begründe ich, dass ein Liberaler nicht nur gegen Gleichheit, sondern auch gegen das objektiv Gute sein muss. Dabei führe ich sechs Gründe gegen eine Politik des Guten und für eine Politik des Neutralen an, zeige, dass die Argumente gegen liberale Staatsneutralität Fehlschlüsse sind, und verpflichte mich nach dem begründeten Ausschluss von Alternativen auf genau eine Formulierung des liberalen Neutralitätsgebots.

**Negative und positive Freiheit.** Kapitel 6 stellt die Frage, ob ein Grundeinkommen eine notwendige Bedingung von positiver oder negativer Freiheit ist. Zunächst führe ich in die Debatte über Isaiah Berlins mittlerweile paradigmatische Dichotomie von negativer und positiver Freiheit ein und stelle zwei metatheoretische Unterschiede der beiden Ideen heraus (6.1). In Abschnitt 6.2 definiere ich negative Freiheit und in Abschnitt 6.3 positive Freiheit und gehe auf die mit Berlins Unterscheidung verbundenen konzeptuellen Probleme ein. Es wird gezeigt, dass etwas zeitgleich positiv frei, aber negativ unfrei sein kann oder umgekehrt, woraus sich die Notwendigkeit einer Entscheidung für genau eines der beiden Konzepte ergibt. Ich biete zwei Begründungen an, warum negative Freiheit im Rahmen einer liberalen Theorie vorzuziehen ist. Abschnitt 6.4 liefert die erste Antwort auf die Forschungsfrage. Darin zeige ich, dass es unmöglich ist, von positiver Freiheit auf ein Grundeinkommen zu schließen. Im Anschluss prüfe ich, ob eine alternative Formulierung derselben Idee eine plausible Begründung liefern kann, um auch diese Vermutung zu enttäuschen. Schließlich übe ich eine Fundamentalkritik an positiver Freiheit und schlage vor, die Idee ganz aufzugeben. Abschnitt 6.5 liefert die zweite Antwort auf die Forschungsfrage. Ich zeige, dass die negative Freiheit makroskopisch und langfristig durch eine bestimmte Form sozialer Sicherung im Rahmen des positiven Rechts nicht beeinflussbar ist, sondern einer Nullsummenlogik folgt.

**Libertäre Freiheit.** Kapitel 7 stellt die Frage, ob ein Grundeinkommen eine notwendige Bedingung von libertärer Freiheit ist. Dazu muss erst geklärt sein, was die libertäre Theorie überhaupt ausmacht. Abschnitt 7.1 befasst sich zu diesem Zweck mit der ersten zentralen libertären Idee, nämlich dem Selbsteigentum. Dort definiere ich Selbsteigentum und dadurch auch indirekt den Libertarianismus, liste auf, was jemand können oder dürfen muss, um der volle Eigentümer seiner eigenen Person zu sein, und führe aus, welche Rolle der Staat aus Sicht eines Libertären spielt. Abschnitt 7.2 befasst sich mit einer zweiten zentralen Idee, nämlich externem Eigentum und damit, wie es sich zum internen Eigentum verhält. Insbesondere kläre ich dort anhand von Locke und Nozick, wann es legitim

ist, sich etwas anzueignen, das ehemals keinen Besitzer hatte, um davon abstrahierend zu veranschaulichen, was ein Libertärer als gerecht beurteilt und was nicht. Hiernach wird die für die nachfolgenden Überlegungen kritische Unterscheidung zwischen „linkem“ und „rechtem“ Libertarianismus besprochen (7.3). Im Anschluss zeichne ich Hayeks berühmte Kritik an sozialer Gerechtigkeit nach, die als beispielgebend für die rechtslibertäre Kritik am Sozialstaat zu lesen ist (7.4). Abschnitt 7.5 liefert schließlich die dritte Antwort auf die Forschungsfrage. Ich rekapituliere zunächst die wichtigsten bis dahin erarbeiteten Kennzeichen libertärer Theorie der Gerechtigkeit, verdichte sie auf ihre relevanten Kern- und mögliche Hilfsannahmen, schlussfolgere, dass es kein überzeugendes libertäres Plädoyer für überhaupt irgendeine Art der Grundsicherung gibt, und kritisiere abschließend die Idee des Selbsteigentums, auf der die hier behandelte Position fußt.

**Reale Freiheit.** Kapitel 8 stellt die Frage, ob ein Grundeinkommen eine notwendige Bedingung von realer Freiheit ist. Im ersten Teil (8.1) führe ich in die Idee realer Freiheit ein, um im zweiten Teil (8.2), darauf aufbauend, die vierte Antwort auf die Forschungsfrage zu formulieren. Ich zeige zunächst, dass ein Grundeinkommen nur scheinbar eine notwendige Bedingung realer Freiheit ist. Ich bespreche zwei wesentliche Probleme der Begründung, von denen eines schwer lösbar (nämlich die These, dass alle denkbaren Freiheiten gleichwertig sind), das andere hingegen unlösbar ist (nämlich die Unmöglichkeit, reale Freiheit zu messen).

**Republikanische Freiheit.** Kapitel 9 stellt die Frage, ob ein Grundeinkommen eine notwendige Bedingung von republikanischer Freiheit ist. In Abschnitt 9.1 führe ich in die Idee republikanischer Freiheit ein, indem ich zeige, warum man Freiheit als unteilbaren Status begreifen sollte, und warum andere Ideen von Freiheit, insbesondere negative Freiheit, genau daran scheitern, definiere, dass republikanische Freiheit heißt, von nichts und niemandem in unbegründeter Weise beherrscht zu werden, anführe, welche Schwachstellen die republikanische Theorie besitzt, und schließlich ausweise, dass und warum der Bürgerbegriff im Republikanismus so zentral ist. Abschnitt 9.2 muss der Definition republikanischer Freiheit als Nicht-Herrschaft wegen fragen: Was ist überhaupt Herrschaft? Ich schließe mich dort einer Definition an, gehe ihre relevanten Komponenten und Implikationen durch, und diskutiere die beiden entscheidenden Frage, wer Herrschaft ausüben kann und ob Herrschaft auf tatsächlich ausgeübter oder nur potenziell ausübbarer Macht beruht. Abschnitt 9.3 gibt die fünfte Antwort auf die Forschungsfrage. Ich rekapituliere die republikanische Politische Philosophie, finde, dass Workfare aus republikanischer Sicht eine unzulässige Form von Machtmissbrauch darstellt, frage, wie ein Existenzminimum aus republikanischer

Sicht ganz grundsätzlich ausgestaltet sein muss, argumentiere, dass das Grundeinkommen mit diesem Grundsatz kohärent ist, stütze dieses Argument durch den Verweis auf herrschaftsförmige Elemente in Märkten sowie die Bedeutung, Nein zu etwas sagen zu können. Abschließend stelle ich die Argumentation unter zwei Vorbehalte. Abschnitt 9.4 vervollständigt das republikanische Argument für ein Grundeinkommen in Gestalt eines Exkurses. Ich versuche darin zu plausibilisieren, dass sich qua republikanischer Freiheit auch ein feministisches Argument für ein Grundeinkommen plausibel konstruieren lässt, weil dadurch die Trennung von öffentlicher und privater Sphäre sowie ihre Korrespondenz mit den Attributen „männlich“ und „weiblich“ von ihrem Problemcharakter befreit würde.

**Verteidigung des Arguments.** Kapitel 10 verfolgt das Ziel, das in den vorangehenden Kapiteln erarbeitete Argument gegen Kritik zu verteidigen. Die erste Kritik lautet, dass ein Grundeinkommen die Fleißigen ausbeutet und wird in Abschnitt 10.1 besprochen. Ich formuliere zunächst das Problem so, dass es in den Geltungsbereich dieser Arbeit fällt, rekonstruiere die Rawlssche Theorie der Fairness und zeige, warum sie zum Schluss kommen muss, dass ein Grundeinkommen exploitativ ist, liefere Gründe, Rawls in dieser Hinsicht klar abzulehnen, und kritisiere den Einwand über Ausbeutung immanent, indem ich herausstelle, dass er falsche Wahrheitsbedingungen beinhaltet und sich selbst ad absurdum führt. Die zweite Kritik lautet, dass ein Grundeinkommen die Fleißigen diskriminiert und wird in Abschnitt 10.2 besprochen. Nach der Problemformulierung zeige ich erstens, dass der Einwand gegen sich selbst gerichtet und insofern beliebig ist, und zweitens, dass das Konzept der Diskriminierung im Rahmen der Problemstellung gegenstandslos ist. Die dritte Kritik lautet, dass ein Grundeinkommen das Postulat der Chancengleichheit verletzt, weil es alle streng gleichbehandelt, und wird in Abschnitt 10.3 besprochen. Am Beispiel des Luck Egalitarianism veranschauliche ich die unlösbaren philosophischen Probleme, die mit einer Theorie der Chancengleichheit verbunden sind, und gelange zu dem Schluss, dass sie keine ernste Alternative zu einer liberalen Theorie ist.

**Liberalismus und Grundeinkommen.** Kapitel 11 schließt den Zirkel der Argumentation, in dem die Idee des Grundeinkommens auf die liberalen Kernannahmen rückbezogen wird. Während die vorangehenden Kapitel fragen, wie sich ein Grundeinkommen zu dieser oder jener Fassung liberaler Freiheit verhält, fragt dieses Kapitel, wie sich ein Grundeinkommen zum Liberalismus im Ganzen verhält.

**Zusammenfassung.** Kapitel 12 fasst die Arbeit zusammen. Aus Kapitel 2 übernehme ich lediglich die Definition des Grundeinkommens, sodass ich den weiteren Verlauf der Zusammenfassung auf die eigenständige wissenschaftliche

Leistung der Arbeit, das liberale Argument und seine Verteidigung, beschränken kann. Die Kurzfassung der Arbeit ist umfangreich genug, um die gesamte Arbeit inhaltlich nachzuvollziehen. Ich empfehle dem Leser daher, nach diesem einführenden Kapitel zunächst die Zusammenfassung zu lesen und danach erst das vollständige Argument.



## 2.1 Definition

**Arbeitsdefinition.** Der Arbeit liegt folgende Definition zugrunde, die auch im internationalen Forschungsdiskurs als konsensuell gilt: Ein Grundeinkommen ist ein regelmäßiges Einkommen, das eine politische Gemeinschaft all ihren Mitgliedern auf individueller Basis zahlt, ohne die Prüfung des Bedarfs und ohne die Pflicht zu einer Arbeit (Van Parijs 2004: 1; 2; Vanderborght & Van Parijs 2005: 37). Diese Idee wurde durch viele Ausdrücke umschrieben. Im Deutschen hat sich der Ausdruck (bedingungsloses) Grundeinkommen durchgesetzt, im Englischen „basic income“. Das Attribut „bedingungslos“ bezeichnet dabei ex negativo, worum es sich nicht handelt, nämlich eine Grundsicherungsleistung, die an Bedarf oder Gegenleistung gekoppelt ist. Ein Grundeinkommen ist natürlich nicht tatsächlich bedingungslos. Es muss Anspruchskriterien und weitere Modalitäten zur Ausgestaltung formulieren. Aus didaktischen Gründen wird in dieser Arbeit das Adjektiv konsequent ausgelassen und lediglich von Grundeinkommen gesprochen. In der Diskussion werden immer wieder ähnliche, sinnverwandte Vorschläge ins Spiel gebracht, die vermeintlich den Geist des Grundeinkommens atmen, aber weniger radikal vom Status quo abweichen als die Arbeitsdefinition (das ideale Grundeinkommen). Diese ähnlichen Reformalternativen werden häufig als Kompromiss formuliert, die das Grundeinkommen als Fluchtpunkt, als utopischen Horizont haben, teils um sich von einem oder mehreren Aspekten der als zu radikal empfundenen Kernidee zu lösen, teils aus Erwägungen der praktischen politischen Realisierbarkeit heraus (Noguera 2013: 370). Streitbar ist, ob diese Diversität von sympathisierenden Ideen der Kernidee nützt oder schadet, da sie sie einerseits ergebnisoffen hält, vorbehaltlich formuliert und damit einer